

## **Aktuelle Informationen:**

### **1. Die SQ Cert GmbH ist umgezogen**

Seit dem 01.06.2010 ist die SQ Cert GmbH von Saarbrücken umgezogen, der neue Sitz ist Frankfurt am Main.

Die Mitarbeiter der neuen Geschäftsstelle freuen sich auf Ihre Anfragen. Bitte wenden Sie sich rund um das Zertifizierungsverfahren direkt an die neue Adresse der SQ Cert GmbH unter:

SQ Cert GmbH  
August-Schanz-Straße 21  
60433 Frankfurt am Main  
Tel.: 069-95427-410, Fax: 069-95427-411  
E-Mail: [info@sq-cert.de](mailto:info@sq-cert.de), Home: [www.sq-cert.de](http://www.sq-cert.de)

### **2. Das neue Team der SQ Cert GmbH**

#### Geschäftsführung

Seit 01.04.2010 ist Herr Mathias Bojahr neuer Geschäftsführer der SQ Cert GmbH. Er löst damit die bisherige Geschäftsführerin Frau Bogumila Szyja ab. Gerne möchten wir uns bei Frau Szyja für die geleistete Arbeit bedanken.

Sie erreichen Herrn Bojahr unter der Durchwahl – 800 und per E-Mail unter [m.bojahr@sq-cert.de](mailto:m.bojahr@sq-cert.de).

#### Kundenbetreuung

Seit dem 08.06.2010 unterstützt Frau Simone Tzschentke das Team als Kundenbetreuerin und steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Sie erreichen Frau Tzschentke unter der Durchwahl - 410 und per E-Mail unter [s.tzschentke@sq-cert.de](mailto:s.tzschentke@sq-cert.de).

### **3. Anerkennung des „Paritätischen Qualitäts-Siegels Reha“ durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)**

Alle stationären Rehabilitationseinrichtungen in Deutschland sind verpflichtet, ein Qualitätsmanagement (QM) aufzubauen und durch eine externe Zertifizierung (Begutachtung durch unabhängige Auditoren) die Umsetzung gem. § 20 Abs. 2a SGB IX nachzuweisen. Dabei muss das QM-Verfahren vorweg durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) anerkannt werden. Spätestens bis zum

30. September 2012 müssen die Einrichtungen ein gültiges Zertifikat nachweisen, sonst wird der Versorgungsvertrag gekündigt. Betroffen sind u.a. stationäre Rehabilitationseinrichtungen der Suchthilfe, Psychiatrie und Mutter-Vater-Kind-Kliniken.

Die BAR hat nun das „Paritätische Qualitäts-Siegel Reha“ in vier Stufen anerkannt.

In allen vier Stufen sind die Anforderungen aus der BAR-Vereinbarung zum internen Qualitätsmanagement nach § 20 Abs. 2a SGB IX verpflichtend. In der Stufe I wird ausschließlich die Umsetzung der BAR-Anforderungen durch unabhängige Auditoren geprüft. In den Stufen II- IV sind weitere Anforderungen zu erfüllen, z. B. die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 bis hin zur Selbstbewertung anhand des EFQM-Modells. Die PQ GmbH – Paritätische Gesellschaft für Qualität und Management (PQ GmbH) fungiert als so genannte „herausgebende Stelle“ (HGS) für das Verfahren.

Nach der Begutachtung informiert die Zertifizierungsstelle über das Ergebnis die PQ GmbH. Die PQ GmbH und die Einrichtung leiten die Information an die BAR weiter.

Die SQ Cert GmbH ist als Zertifizierungsgesellschaft für das Paritätische Verfahren anerkannt und begutachtet das „Paritätische Qualitäts-Siegel Reha“ auf der Stufe I.

Durch die Rahmenverträge des Gesamtverbandes mit der SQ Cert GmbH erhalten die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Sonderkonditionen.

Auf der Internetseite [www.pq-sys.de](http://www.pq-sys.de) finden Interessierte nähere Information über den Ablauf des Verfahrens.

### **4. Feedback**

Für Fragen, Anregungen oder Kritik sind wir stets offen und dankbar.

Hierfür sind wir für Sie erreichbar unter [info@sq-cert.de](mailto:info@sq-cert.de).

Ihr  
SQ Cert-Team

#### **Impressum**

Herausgeber: SQ Cert GmbH Zertifizierungsgesellschaft  
Mathias Bojahr  
August-Schanz-Straße 21, 60433 Frankfurt/Main